

Hausordnung



Sehr geehrte Bildungsteilnehmer, sehr geehrte Gäste,
auf dem Gelände der IBLM e.V. arbeiten Jugendliche, erwachsene Weiterbildungsteilnehmer und Mitarbeiter der Interessengemeinschaft Bildung Leuna Merseburg e.V. (IBLM) und der Bildungsakademie Leuna (BAL) zusammen.

Deshalb gelten nachfolgende Regeln:

Allgemeine Unterweisung



Rauchen, Alkohol und Drogen

- Auf dem Gelände sind Waffen jeglicher Art (Schuss-, Hieb-, Stich-, Schlagwaffen; Explosionskörper u.ä.) strikt untersagt
- In allen Gebäuden und Räumen gilt uneingeschränktes Rauchverbot (entsprechend Nichtraucherschutzgesetz vom 01.01.2008)
- Der Genuss von Alkohol ist auf dem gesamten Campus nicht gestattet
- **Unter Alkohol oder Drogen stehende Personen nehmen nicht an der Ausbildung bzw. am Unterricht teil**



Allgemeine Unterweisung



- Das Mitbringen und Betreiben von Radios und Tonträgern während der Ausbildung ist nicht gestattet
- Handys sind während des Unterrichts auszuschalten



- Wir entsorgen unseren Abfall sachgerecht in bereitstehende Behälter
- Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung im Innen- und Außenbereich unserer Bildungsstätte



Allgemeine Unterweisung



- Wir achten fremdes Eigentum und gehen mit Einrichtungsgegenständen pfleglich um
- Wir pflegen freundliche Umgangsformen
- Wir gewährleisten mit unserem Verhalten einen ungestörten Unterrichtsablauf

Pausen

- Die Frühstücks- und Mittagspause werden bereichsweise, zeitlich gestaffelt durchgeführt
- Pausen sollen diszipliniert und sehr lärmeingeschränkt durchgeführt werden, um den Unterricht anderer nicht zu stören



Allgemeine Unterweisung



Fahrzeuge/Parkplätze innerhalb des Campus

- Die beschilderten Parkpositionen sind für die Benannten reserviert
- Auszubildende und Teilnehmer öffentlicher Kostenträger parken ihre Autos grundsätzlich außerhalb des Campus; Krafträder und Fahrräder können an den ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden
- Der innere, große Parkplatz ist für Mitarbeiter und Teilnehmer an Erwachsenenqualifizierungen vorgesehen
- Prinzipiell erfolgt das Parken im Objekt auf eigene Gefahr
- **Auf dem Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit – es gilt die StVO**

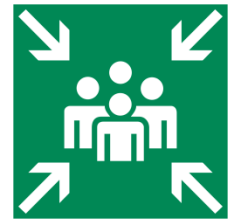


Allgemeine Unterweisung



Sicherheit

- Bei Bränden oder anderen gefährlichen Havarien ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen
- Die Aus- und Weiterbildungsgruppen finden sich zur Feststellung der Vollzähligkeit an den festgelegten Sammelplätzen ein:
 - Leuna: 1. vor der Sporthalle/Schwimmhalle
wenn 1. nicht möglich, dann
2. Parkplatz der Berufsbildenden Schule
 - Weißenfels: hinter dem Raucherpavillon
- **Folgen Sie den Anweisungen der Lehrkräfte**



Allgemeine Unterweisung



Sicherheit

- Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge sind nicht zu verstellen, auch nicht kurzzeitig
- Sicherheitseinrichtungen (Feuerlöscher, Absperrungen, Piktogramme, Rohrleitungskennzeichnungen) dürfen nicht entfernt, beschädigt oder vertauscht werden
- Jeder Unfall ist dem zuständigen Personal anzuzeigen
- Bei eigenmächtigem Verlassen des Betriebsgeländes erlischt der Versicherungsschutz
- Bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstößen gegen diese Ordnung haftet der Verursacher für entstandene Schäden
- **Folgen Sie den Anweisungen der Lehrkräfte**



Hygiene und Gesundheitsregeln



- Sicherheit und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität, wenn es um die Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie geht. Dem Arbeitsschutz kommt dabei eine zentrale Rolle zu.
 - **Arbeitsschutz gilt weiter – muss aber um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz ergänzt werden**
1. Generell gelten die grundsätzlichen Hygieneregeln, wie z.B. auch zum Schutz vor anderen Infektionen (z.B. Grippe):
 - Unnötigen Hautkontakt vermeiden
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen, min. 20 – 30 Sekunden lang
 - Seife benutzen
 - Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - Geschlossene Räume regelmäßig lüften
 2. Nutzen Sie Hände-Desinfektionsmittel, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht
 3. Vermeiden Sie unbewusstes Berühren von Augen, Mund und Nase

Hygiene und Gesundheitsregeln



4. Halten Sie Abstand zu hustenden/niesenden Personen und halten Sie Abstand als hustende/niesende Person; husten/niesen Sie in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand
5. Wenn während der Arbeit/Ausbildung Personen Krankheitssymptome aufweisen:
 - Arbeitsplatz verlassen
 - Vorgesetzten informieren
 - Verdacht ärztlich klären lassen – niemals krank zur Arbeit
6. Präventive Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten (Maßnahmen zur Raumhygiene, Lüften, Abstände einhalten, Unterrichtsorganisation, Tragen eines MNS); Vgl. hierzu „Rahmenplan für Hygienemaßnahmen zu Beginn des neuen Schul- und Ausbildungsjahres vom 27.08.2020, Land Sachsen-Anhalt

Neben diesen Hygiene- und Gesundheitsregeln können aufgrund aktueller Entwicklungen, behördlicher Anweisungen oder neuer Verordnungen kurzfristig zusätzliche Maßnahmen festgelegt werden